

EIGNUNGSPRÜFUNGS- ORDNUNG

HfMDK

Achte Änderung der
Eignungsprüfungsordnung der
Hochschule für Musik und Darstellende
Kunst Frankfurt am Main
vom 31.10.2016,
zuletzt geändert am 25.05.2020

Änderungssatzung vom 25.01.2021

Amtliche Bekanntmachungen
der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
Frankfurt am Main

Veröffentlichungsnummer: 95/2021

In Kraft getreten am: 27.01.2021

Änderung der Eignungsprüfungsordnung vom 31.10.2016 i.d.F. vom 25.05.2020

Der Senat der HfMDK hat am 25.01.2021 die nachfolgende Änderung der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main vom 31.10.2016 i.d.F. vom 25.05.2020 beschlossen.

Artikel 1

1. In § 1 wird „Staatsexamen“ durch „Erste Staatsprüfung“ ersetzt.
2. § 9 Abs. 1 wird folgendermaßen geändert:
~~Die Anmeldefristen werden studiengangsspezifisch in den Anlagen geregelt. Die Bewerbungsfristen werden von der Abteilung Studienservice nach Abstimmung mit dem Präsidium auf der Homepage veröffentlicht.~~
3. § 9 Abs. 2 wird folgendermaßen geändert:

Für die Zulassung zur Prüfung ist eine fristgerechte und vollständige Online-Bewerbung einzureichen, die u.a. die folgenden Dokumente beinhaltet: sind folgende Unterlagen einzureichen:

- ~~der ausgedruckte und unterschriebene Antrag der Online-Bewerbung~~
 - aktuelles Passbild
 - vollständiger und aktueller tabellarischer Lebenslauf (bis zum Bewerbungsjahr)
 - Schulabschlusszeugnis (wenn noch nicht vorhanden, ist vorerst das letzte Schulzeugnis ausreichend), bei ausländischen Zeugnissen ist eine Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache erforderlich
 - bei Bewerbung für Master-Studium: Bachelor-Zeugnis oder Äquivalent, „Transcript of Records“, bei Bewerbung für Konzertexamen: Master-Zeugnis oder Äquivalent, „Transcript of Records“
 - für Bewerberinnen und -bewerber aus der Volksrepublik China, aus der Sozialistischen Republik Vietnam und aus der Mongolei: Originalbescheinigung der Akademischen Prüfstelle (APS) (VR China // Vietnam // Mongolei).
 - Phoniatisches Gutachten (bei Bewerbungen für das Hauptfach Gesang; für oder Schauspiel kann dieses in der Eignungsprüfung bei Zweifeln angefordert werden) und Attest für die anatomische Ausbildungsfähigkeit (bei Bewerbungen für Schauspiel)
 - Nachweis über die Zahlung der Anmeldegebühr (Kopie des Kontoauszugs oder Bareinzahlungsbeleg)
 - Teilnahmeerklärung
 - Nachweis deutscher Sprachkenntnisse (Näheres regeln § 7 und die Anlagen.)
 - die Unterschrift einer oder eines Erziehungsberechtigten bei Bewerbungen von Minderjährigen.
- Ausländische Bildungsnachweise sind als amtlich beglaubigte Kopie vorzulegen. Soweit Zeugnisse nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie beizufügen.

4. In § 11 wird im Titel „Vorauswahl“ durch „Auswahl“ ersetzt.
5. In § 11 wird in Abs. 3 als zweiter Satz ergänzt: Sie werden spätestens mit Beginn des Bewerbungsverfahrens auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.
6. In § 16 Abs. 1 wird der zweite Satz gestrichen.
7. In den Anlagen zur Eignungsprüfungsordnung werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In allen Anlagen zur Eignungsprüfungsordnung wird das Feld „Anmeldefrist“ gestrichen.
 - b) In den Anlagen Nr. 4 BA Kronberg und Nr. 16 MA Kronberg wird in Punkt I. unter Anforderungen der Eignungsprüfung hinter „DVD“ ergänzt: „bzw. der audiovisuellen Dateien“.
 - c) In den Anlagen Nr. 12 MA IEMA und Nr. 18 MA Musikpädagogik wird „Staatsexamen“ durch „Erste Staatsprüfung“ ersetzt.
 - d) Die Anlagen Nr. 1 BA Gesang, Nr. 2 BA Kirchenmusik, Nr. 6 BA Regie, Nr. 9 MA Gesang, Nr. 10 MA Historische Interpretationspraxis, Nr. 22 Lehramt an Gymnasien (L3), Nr. 23 Schauspiel, Nr. 24 Konzertexamen werden folgendermaßen geändert:

1. Bachelorstudiengang Gesang

Anforderungen der Eignungsprüfung

Wir empfehlen den Studienbeginn im Bachelor unter 24 Jahren.

Das Studium kann nur auf Basis guter sprachlicher Kommunikationsfähigkeit durchgeführt werden, deshalb sind gute Deutschkenntnisse Voraussetzung für das Gesangsstudium. Die Prüfung findet in mehreren Teilen statt und kann sich deswegen über mehrere Tage erstrecken. Im ersten Teil wird das Hauptfach Gesang geprüft. Wer diesen Teil besteht, wird zum zweiten Prüfungsteil zugelassen. Dieser besteht aus den Prüfungen in Hörfähigkeit, Musiktheorie/Musikalische Allgemeinbildung, Klavier sowie einer weiteren Prüfung im Hauptfach Gesang.

Hauptfach Gesang

Einzureichen ist ein Programm von ca. 15 bis 20 Min., bestehend aus 2 bis 3 Arien (Oper und/oder Oratorium) und 3 bis 4 Liedern, aus unterschiedlichen Zeitepochen und unterschiedlichen Charakters, darunter mindestens ein Werk in deutscher Sprache sowie ein Werk in einer anderen Sprache. Opernarien und Lieder müssen auswendig vorgetragen werden.

- 1. Runde: Vortrag einer Auswahl aus Liedern und Arien (Dauer ca. 8 Minuten), vorzugsweise 2 Arien (auch arie antiche) und 4 Lieder, dem Ausbildungsstand der Bewerberin bzw. des Bewerbers entsprechend, aus unterschiedlichen Zeitepochen und unterschiedlichen Charakters. Wird die erste Runde bestanden, erfolgt die Zulassung zur zweiten Runde.
- 2. Runde: Vortrag von Liedern und Arien aus dem im ersten Teil noch nicht gehörten Repertoire (Dauer ca. 10 Minuten)

Im Falle einer Vorauswahl mittels elektronischer Medien gem. § 11 wird bei Bestehen dieser zur 1. Präsenzrunde eingeladen, stellt die Vorauswahl die erste Runde dar, die mit bestanden/ nicht bestanden bewertet wird. Bei Bestehen der Vorauswahl wird zur zweiten Runde in Präsenz eingeladen, die inhaltlich unverändert auf Basis der vollumfänglichen vorgenannten Programme durchgeführt wird.

Hörfähigkeit

In einem schriftlichen Test von etwa 60 Minuten Dauer hat die Bewerberin bzw. der Bewerber die Fähigkeit nachzuweisen, elementare rhythmische, melodische, harmonische, klangliche und formale Zusammenhänge hörend zu erkennen (vgl. Mustertest).

Musiktheorie

In einer schriftlichen Prüfung (Dauer ca. 90 Minuten) sollen folgende Aufgaben bearbeitet werden:

- a) Bestimmen und Bilden von Intervallen und Tonleitern (einschließlich Kirchentonleitern)
- b) Bestimmen und Bilden von Akkorden und Akkordfortschreitungen
- c) Bearbeitung einer gegebenen Melodie im zwei-, drei oder vierstimmigen Satz
- d) Kommentieren eines vorgelegten Partiturausschnitts unter Berücksichtigung von Instrumentation, Klangfarbe, stilistisch-historischer Einordnung, Form, Satztechnik, Charakter.

Klavier

Vortrag eines leichten Stückes (ca. 10 Minuten)

Bewertung der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung ist (nach der 2. Präsenzrunde zweiter Runde in Präsenz) bestanden, wenn im Hauptfach und in jedem Pflichtfach jeweils mindestens 13 Punkte erreicht werden.

Die Zulassung kann auch erfolgen, wenn im Hauptfach mindestens 13 Punkte und in einem oder mehreren Pflichtfächern weniger als 13 Punkte, jedoch in allen Pflichtfächern mindestens 8 Punkte erreicht werden. In diesem Fall erfolgt die Immatrikulation unter Vorbehalt nach § 54 Abs. 4 Satz 2 HHG. Der Vorbehalt ist erledigt, wenn die Pflichtfachprüfungen, die mit weniger als 13 Punkten bewertet wurden, innerhalb der ersten beiden Semester nach Immatrikulation nachgeholt und erfolgreich (mindestens 13 Punkte) absolviert werden.

2. Bachelorstudiengang Kirchenmusik

Bewertung der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung ist bestanden, wenn im Hauptfach und in jedem Pflichtfach jeweils mindestens 13 Punkte erreicht werden.

~~Die Zulassung kann auch erfolgen, wenn im Hauptfach mindestens 13 Punkte und in einem oder mehreren Pflichtfächern weniger als 13 Punkte, jedoch in allen Pflichtfächern mindestens 8 Punkte erreicht werden. Die Zulassung kann auch erfolgen, wenn in den Fächern Orgel, Chorleitung, Gemeindebegleitung/Improvisation, Klavier und Gesang mindestens 13 Punkte und in Hörfähigkeit und/oder Musiktheorie weniger als 13 Punkte, jedoch in diesen beiden Fächern mindestens 8 Punkte erreicht werden.~~ In diesem Fall erfolgt die Immatrikulation unter Vorbehalt nach § 54 Abs. 4 Satz 2 HHG. Der Vorbehalt ist erledigt, wenn die Pflichtfachprüfungen, die mit weniger als 13 Punkten bewertet wurden, innerhalb der ersten beiden Semester nach Immatrikulation nachgeholt und erfolgreich (mindestens 13 Punkte) absolviert werden.

6. Bachelorstudiengang Regie

Anforderungen der Eignungsprüfung

Die Prüfung besteht aus mehreren Abschnitten.

Der **1. Abschnitt** besteht aus einer Hausarbeit, ~~in der fachbezogene Aufgaben zu lösen sind~~ in Form von schriftlichen Aufsätzen und eventuell Video- und/oder Audioaufnahmen zu Lebenslauf, Motivation der Studienwahl, Entwürfen szenischer Arbeit, Beschreibungen und Statements zu Kunstwerken und oder künstlerischen Prozessen. Das können sein:

- z.B. eine kurze, max. zweiminütige Darstellung der eigenen Persönlichkeit auf Video
- z.B. ein ~~Inszenierungskonzept~~ Inszenierungsvorschlag in Auswahl ein bis dreier vorgegebener Texte (max. 5 DinA 4 Seiten). Der Vorschlag kann auch vorgegebenen Fragen folgen.
- z.B. eine Inszenierungsanalyse einer überregionalen Aufführung (max. 2 DinA 4 Seiten) oder die Beschreibung eines Kunstwerks (max. 2 DinA 4 Seiten)
- z.B. ein Motivationsschreiben zur Wahl des Studiums und des Studienortes sowie zur zukünftigen Positionierung im Arbeitsfeld (max. 1 DinA 4 Seite)
- z.B. ein Statement zum Theater der Zukunft oder dem Verständnis von Regie.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden über die konkrete Aufgabenstellung im Vorfeld informiert.

Die schriftliche Hausarbeit wird von mindestens zwei Prüferinnen und Prüfern bewertet.

Der **2. Abschnitt** besteht aus einer ~~ca.~~ mindestens einstündigen mündlichen Prüfung.

Diese besteht z.B. aus einem Gespräch, in dem Fragen zur Persönlichkeit und Allgemeinbildung der Bewerberin bzw. des Bewerbers gestellt werden, z.B. aus einer Diskussion ~~des eingereichten Konzeptes~~ der eingereichten schriftlichen Arbeiten, und einer Aufführungsanalyse sowie weiteren Aufgaben, die einen Eindruck über die Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers vermitteln sollen.

Zum 2. Abschnitt der Prüfung wird nur zugelassen, wer die Hausarbeit mit „bestanden“ absolviert hat.

Zum 3. Prüfungsabschnitt wird nur zugelassen, wer die mündliche Prüfung mit „bestanden“ absolviert hat.

Der **3. Abschnitt** besteht aus ~~einer praktischen Inszenierungsaufgabe (Dauer: ca. 30 Minuten)~~ zwei praktischen Aufgaben (Dauer: ca. 40 Minuten) und einem abschließenden reflektierenden Gespräch (ca. 15-30 Minuten).

Bewertung der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung wird als Stufenverfahren durchgeführt. Es muss jeder Prüfungsteil bestanden werden. Als „bestanden“ wird ein Abschnitt bewertet, wenn mindestens 13 Punkte erreicht werden.

Wenn ein Prüfungsteil nicht bestanden wird, ist die weitere Teilnahme nicht mehr möglich und die Eignungsprüfung gilt als nicht bestanden.

~~Als „bestanden“ wird die Eignungsprüfung bewertet, wenn in der Gesamtbewertung mindestens 13 Punkte erreicht werden.~~

9. Masterstudiengang Gesang

Anforderungen der Eignungsprüfung

Wir empfehlen den Studienbeginn im Masterstudium unter 28 Jahren.

Das Studium kann nur auf Basis guter sprachlicher Kommunikationsfähigkeit durchgeführt werden, deshalb sind gute Deutschkenntnisse Voraussetzung für das Gesangsstudium.

Die inhaltlichen Anforderungen in der Eignungsprüfung sind folgende:

Anforderungen für den Masterstudiengang mit Schwerpunkt Oper:

Einzureichen ist ein Programm von ca. 40 Minuten Dauer, darunter

- 5 Opern-Arien oder -Szenen (darunter mindestens 2 Arien mit Rezitativ und eine Arie szenisch)
- eine Oratorienarie
- 4 Lieder
- Ein vorbereiteter Prosatext oder ein Gedicht in deutscher Sprache von maximal 5 Minuten Länge, auswendig vorzutragen
- ~~Szenische~~ Übungen oder Improvisationen (szenisch/musikalisch) sowie ein Gespräch finden nach Maßgabe der Prüfungskommission im 2. Prüfungsabschnitt in den Präsenzrunden statt.
- Opernarien und Lieder müssen mindestens 3 Zeitepochen umfassen, darunter mindestens eine von Mozart oder Haydn und eine Komposition nach 1970 oder ein Werk der ~~2.~~ Zweiten Wiener Schule (Hiermit sind diejenigen (nach 1908) komponierten Werke der Zweiten Wiener Schule und ihrer Anhänger gemeint, die freitonal oder dodekaphon komponiert sind. In diesem Sinne sind so auch vor 1970 entstandene Werke von Messiaen, Dallapiccola u.a. zulässig.); die Oratorien-Arie kann beliebig gewählt sein. Das Repertoire muss in Originalsprache und neben Deutsch in mindestens 2 anderen Sprachen gesungen werden. Die Oratorien-Arien können mit Noten, Lieder und Opernarien müssen auswendig vorgetragen werden.

Anforderungen für den Masterstudiengang mit Schwerpunkt Konzert:

Einzureichen ist ein anspruchsvolles Programm von ca. 40 Minuten Dauer, darunter

- 4 Arien aus Oratorien, davon mindestens eine mit Rezitativ,
- eine Opernarie (szenisch)
- 6 Lieder (bzw. im Falle Orientierung HIP: davon 2 Arien aus Kammerkantaten / Zeitgenössische Musik: mind. 2 Werke aus der Zweiten Wiener Schule oder Kompositionen nach 1970). (Hiermit sind diejenigen (nach 1908) komponierten Werke der Zweiten Wiener Schule und ihrer Anhänger gemeint, die freitonal oder dodekaphon komponiert sind. In diesem Sinne sind so auch vor 1970 entstandene Werke von Messiaen, Dallapiccola u.a. zulässig.)
- Ein vorbereiteter Prosatext oder ein Gedicht in deutscher Sprache von maximal 5 Minuten Länge, auswendig vorzutragen
- Ein Gespräch findet nach Maßgabe der Prüfungskommission in den Präsenzrunden im 2. Prüfungsteil statt.
- Oratorien und Lieder müssen aus mindestens 3 Zeitepochen gewählt werden; darunter mindestens eine Arie von J.S. Bach, eine von Mozart/Haydn und eine Komposition nach 1970 oder ein Werk der 2. Wiener Schule (Hiermit sind diejenigen (nach 1908) komponierten Werke der Zweiten Wiener Schule und ihrer Anhänger gemeint, die freitonal oder dodekaphon komponiert sind. In diesem Sinne sind so auch vor 1970 entstandene Werke von Messiaen, Dallapiccola u.a. zulässig.); die Opern-Arie kann beliebig gewählt sein. Das Repertoire muss in Originalsprache und neben Deutsch in mindestens 2 anderen Sprachen gesungen werden. Die Oratorien-Arien können mit Noten, Lieder und Opernarien müssen auswendig vorgetragen werden.

Für Studierende mit einem besonderen Interesse im Bereich historischer Interpretationspraxis besteht die Möglichkeit, im Wahlbereich Unterrichte aus dem Angebot des Instituts für Historische Interpretationspraxis (HIP) zu belegen. In diesem Falle sollte bereits das Programm der Eignungsprüfung das besondere Interesse für die Musik zwischen 1600 und 1800 widerspiegeln. Eine Cembalo-Prüfung nach Maßgabe des Instituts für Historische Interpretationspraxis ist obligatorisch. Bei Interesse an einer Spezialisierung Zeitgenössische Musik besteht die Möglichkeit einer Kooperation mit dem IZM und der IEMA.

Die Prüfung findet in zwei Runden von jeweils ca. 10 min statt und kann sich deswegen über mehrere Tage erstrecken. In jeder Runde wird aus dem eingereichten Repertoire von der Kommission ausgewählt. Erscheint die Eignung in der ersten Runde möglich, wird zur zweiten Runde eingeladen.

Im Falle einer Vorauswahl mittels elektronischer Medien gem. § 11 wird bei Bestehen dieser zur 1. Präsenzzrunde eingeladen, stellt die Vorauswahl die erste Runde dar, die mit bestanden/ nicht bestanden bewertet wird. Bei Bestehen der Vorauswahl wird zur zweiten Runde in Präsenz eingeladen, die inhaltlich unverändert auf Basis der vollumfänglichen vorgenannten Programme durchgeführt wird.

Darüber hinaus wird nach Aktenlage (Studienleistungen aus dem/den bisherigen Studiengängen) geprüft, ob Italienischkenntnisse in ausreichendem Maße vorhanden sind. Falls nicht, kann die Prüfungskommission eine Verpflichtung zur Belegung weiterer Italienischkurse im Rahmen des Wahlbereichs aussprechen.

Bewertung der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung (nach der 2. Präsenzzrunde zweiter Runde in Präsenz) ist bestanden, wenn in der Gesamtbewertung mindestens 13 Punkte erreicht werden.

10. Masterstudiengang Historische Interpretationspraxis

Anforderungen der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung besteht aus einer Prüfung im Hauptfach und einer Prüfung im Pflichtfach Cembalo, ~~es sei denn dieses ist Hauptfach~~ (außer Hauptfächer Cembalo, Hammerklavier und Laute).

Als Hauptfach sind folgende Instrumente zugelassen: Cembalo, Hammerklavier, Violine ~~z/~~ Viola, Violoncello, Violone / Kontrabass, Viola da Gamba, Laute, Blockflöte, Traversflöte, Oboe, Fagott / Dulzian, Naturhorn, Naturtrompete.

~~Die Prüfung im Hauptfach dauert ca. 20 Minuten.~~ Das vorbereitete Programm im Hauptfach soll mindestens ca. 20-30 Minuten dauern, die Kommission behält sich vor, daraus Musik in der Dauer von ca. 15 Minuten auszuwählen. Das Programm muss jeweils (zumindest zu einem großen Teil) auf einem historischen/historisch eingerichteten Instrument vorgetragen werden. Bei allen Werken, die eine Begleitung vorsehen, erfolgt diese in der Regel auf dem Cembalo.

Fachliche Anforderungen in der Eignungsprüfung im Hauptfach:

1. Cembalo:

~~3 stilistisch unterschiedliche Werke aus dem Repertoire von 1600-1780; ergänzend ist ein Werk mit Generalbass und Solist/in möglich~~

- 3 Werke aus der Literatur zwischen 1600 und 1780.
- ein kammermusikalisch vorzutragender Satz mit Generalbass (auf Anfrage wird nach Möglichkeit und Absprache des Werks eine Solistin/ ein Solist zur Verfügung gestellt).
- Prima-Vista-Spiel eines einfachen bis mittelschweren Generalbasses.

2. Hammerklavier:

- 3 stilistisch unterschiedliche Werke aus dem Solorepertoire zwischen ca. 1750-1850
- Prima-Vista-Spiel eines einfachen Generalbasses.

3. Barockvioline/-viola:

3 Werke aus der Literatur zwischen 1600 und 1820 aus verschiedenen Epochen und Stilen der Literatur zwischen 1600 und 1780, darunter ein frühbarockes Stück und ein Werk von J.S. Bach.

4. Barockvioloncello:

3 Werke aus der Literatur zwischen 1600 und 1820.

5. Violone/Historischer Kontrabass:

2 Werke aus der Bassliteratur (auch Basso continuo) zwischen 1600 und 1800.

6. Viola da Gamba:

3 Werke aus folgenden Bereichen: Frankreich (z.B. Marais, Forqueray); England (z.B. Simpson, Hume); Deutschland (z.B. J. S. Bach, Abel oder C.Ph.E. Bach).

7. Laute (Theorbe, Vihuela):

Prüfungsprogramm mit Werken aus mindestens 2 unterschiedlichen Stilbereichen. Die Prüfung kann auf Renaissance-, Barocklaute, Theorbe oder Vihuela (oder auf mehreren dieser Instrumente) abgelegt werden. Obligatorisch wird das Vom-Blatt-Spiel eines einfachen Generalbasses erwartet.

~~Die Prüfung kann auf Renaissance- oder Barocklaute abgelegt werden.~~

~~a) Barocklaute:~~

~~3 Werke aus folgenden Bereichen: deutscher Spätbarock (J.S. Bach, Weiß, Hagen, Kohout u.a.), französischer Barock (Gautier, de Visée, Mouton)~~

~~b) Renaissancelaute:~~

~~3 Werke aus folgenden Bereichen: England (Dowland, Holborne etc), Italien (da Milano, Molinaro, Piccinini, Kapsberger u.a.) Spanien oder Deutschland.~~

8. Blockflöte:

3 Werke aus dem Blockflötenrepertoire vor 1750 unterschiedlichen Stilen des Blockflötenrepertoires vor 1850, davon ein Werk im französischen Stil. Möglich ist auch ein Originalwerk für Csakan, eventuell auf der Blockflöte.

9. Traversflöte:

Im Fach Traversflöte können zwei verschiedene Schwerpunkte gewählt werden:

a) Einklappenflöte (Schwerpunkt Barock/Klassik):

3 Werke aus der Literatur zwischen 1600 und 1800 (auch Arien aus Kantaten, Oratorien etc.)

b) Mehrklappenflöte (Schwerpunkt Klassik/Romantik/Orchesterspiel):

3 Werke aus der Literatur zwischen 1750 und 1850, darunter ein Werk auf der barocken Einklappenflöte.

10. Historische Oboe:

3 Werke aus der Literatur zwischen 1700 und 1820, möglichst auf den entsprechenden Instrumententypen.

11. Fagott (evtl. auch Dulzian):

3 Werke aus der Literatur zwischen 1600 (Dulzian) und 1820, nach Möglichkeit auf den entsprechenden Instrumententypen.

12. Naturhorn

3 Stücke auf Barock- und/ oder Inventionshorn aus der Zeit zwischen 1700 und 1830 (auch Orchesterstellen aus dem barocken und klassischen Repertoire).

13. Naturtrompete

3 Stücke auf Naturtrompete (auch Orchesterstellen aus dem barocken und klassischen Repertoire).

Fachliche Anforderungen in der Eignungsprüfung im Pflichtfach Cembalo:

~~Vortrag eines Stückes von ca. 3 bis 5 Minuten Dauer (z.B. Invention von J.S. Bach oder Pièce von Couperin).~~

Für alle Fächer des Aufbaustudiums (außer bei Hauptfach Cembalo, Hammerklavier und Laute) ist eine Prüfung in Cembalo Pflicht. Hierfür soll ein Stück von ca. 3 – 5 Minuten Dauer (z. B. Invention von J. S. Bach oder Pièce de Clavecin von Couperin) vorbereitet werden. Die Eignungsprüfung für das Pflichtfach Cembalo wird zusammen mit der Hauptfachprüfung durchgeführt.

22. Studiengang für das Lehramt an Gymnasien (L3)

Anforderungen der Eignungsprüfung

Prüfungsgebiete

Im Rahmen der Eignungsprüfung werden folgende Bereiche geprüft:

1. instrumentales oder vokales Hauptfach (Prüfungsdauer: ca. 15 Minuten, Prüfungsdauer Schlagzeug: ca. 20 Minuten)
2. Pflichtfach Klavier (Prüfungsdauer: ca. 10 Minuten)
3. Pflichtfach Gesang und Sprechen (Prüfungsdauern: Gesang ca. 7 Minuten, Sprechen ca. 3 Minuten)
4. Hörfähigkeit (Prüfungsdauer schriftlich: ca. 60 Minuten; Prüfungsdauer mündlich: ca. 10 Minuten)
5. Musiktheorie/Musikalische Allgemeinbildung (Prüfungsdauer: ca. 90 Minuten)
2. Gruppenleitung (Prüfungsdauer: ca. 10 Minuten)
3. Improvisierte Liedbegleitung (Prüfungsdauer: ca. 10 Minuten)

Hauptfach

Als Hauptfächer sind zugelassen: Klavier, Orgel, Gitarre, Akkordeon, Gesang, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Harfe, Violine, Viola, Violoncello und Kontrabass.

Für die Prüfung in einem instrumentalen Hauptfach sind grundsätzlich vollständige Werke vorzubereiten. Bei umfangreichen zyklischen Werken genügen jedoch zwei Sätze unterschiedlichen Charakters.

Es werden eine den Fähigkeiten angemessene Auswahl der Stücke und ein deutlich erkennbarer Gestaltungswille erwartet.

Einzelanforderungen bei der Prüfung im Hauptfach:

1. Klavier:

- Vortrag von drei Werken aus verschiedenen Stilepochen, darunter eine Komposition der Wiener Klassik oder ein Präludium und eine Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier von J.S. Bach,
- Spiel von Tonleitern in beiden Händen,
- Vomblattspiel eines leichteren Stückes.

Der Schwierigkeitsgrad der vorbereiteten Werke soll sich an folgenden Beispielen orientieren: Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier von J.S. Bach, Sonate von Haydn, Mozart oder Beethoven, Arabeske op. 18 von Schumann, Klavierstücke op. 19 von Schönberg.

2. Orgel:

- Drei Werke aus verschiedenen Epochen, darunter eines von J. S. Bach,
- Vomblattspiel eines leichteren Stückes.

Bei Hauptfach Orgel wird zusätzlich Klavier geprüft. Das Repertoire soll sich an den Anforderungen für das Hauptfach Klavier orientieren. Gefordert sind drei Stücke aus drei Epochen, darunter ein Werk der Wiener Klassik oder ein Präludium und eine Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier von J.S. Bach.

3. Gitarre:

- Vortrag von drei Werken aus verschiedenen Stilepochen,
- Vomblattspiel eines leichteren Stückes aus Renaissance, Barock oder Klassik in der I.-IV. Lage.

Der Schwierigkeitsgrad der vorbereiteten Werke soll sich an folgenden Werken orientieren: Cancion des Emperador von Luys de Narvæez, Suite von Robert de Vesée oder Partita von Lodovico Roncalli, Menuett op. 11 Nr. 6 von Ferdinand Sor, Preludio aus der Sonatine für Gitarre Solo von Harald Genzmer oder Präludium Nr. 3 von H. Villa-Lobos.

4. Akkordeon:

Voraussetzung: M3-Manual

Drei Werke unterschiedlicher Stilistik:

- Ein Barockwerk (z.B. eine Invention von Bach, eine Sonate von Scarlatti oder Soler)
- Ein Originalwerk
- Ein Stück aus dem Bereich Welt- oder Populärmusik (z.B. Klezmer, Tango oder Jazz)
- Vomblattspiel eines leichteren Stückes.

5. Gesang:

Anforderungen Gesang (inhaltlich):

- Vortrag von drei mittelschweren Vokalkompositionen der Sololiteratur unterschiedlichen Charakters (darunter 1 Arie)
- Vortrag eines Volkslieds ohne Begleitung
- Vortrag eines Gedichtes oder Prosatextes.

Anforderungen Gesang (qualitativ):

- deutliche sängerische Disposition

- den Fähigkeiten angemessene Auswahl der Vortragsstücke
- saubere Intonation, deutlich erkennbarer Gestaltungswille.

6. Blockflöte:

- Vortrag von drei Werken aus Frühbarock (z.B. Castello-Sonate oder Fontana-Sonate, v. Eyck-Variationen), Hochbarock (z.B.: Händel - oder Telemann-Sonate) und 20. oder 21. Jh. (z.B.: Linde.- "Music for a bird", Jürg Baur "Pezzi uccelli"),
- Vomblattspiel eines leichteren Stückes.

7. Streich- und Blasinstrumente (außer Blockflöte und Saxophon) sowie Harfe:

- Vortrag je eines mittelschweren Werkes aus drei verschiedenen Stilepochen,
- Vomblattspiel eines leichteren Stückes.

8. Saxophon:

Anforderungen bei Schwerpunkt im klassischen Bereich:

- Vortrag je eines mittelschweren Werkes der klassischen, romantischen und zeitgenössischen Stilistik (inkl. zeitgenössischer Spieltechniken wie Multiphon, Überblastechiken u.a.),
- eine Solo-Transskription aus dem Jazz- und Popularbereich,
- Vomblattspiel eines leichteren Stückes.

Anforderungen bei Schwerpunkt im Bereich Jazz- und Populärmusik:

- eine mittelschwere Solo-Transkription aus dem Jazz- und Popularbereich (z.B. von Charlie Parker),
- zwei vorbereitete unterschiedliche Jazz-Standards nach Play-Along (z.B. Medium Swing, Ballade, Latin) gehobenen Anspruchs,
- ein Werk der klassischen, romantischen oder zeitgenössischen Stilistik,
- Vomblattspiel eines leichteren Stückes.

9. Schlagzeug:

Im Rahmen der Eignungsprüfung müssen beide Prüfungsteile (Klassisches Schlagzeug und Jazz/Pop-Schlagzeug) bestanden werden.

A. Klassisches Schlagzeug

1. Pauken:

- Vortrag einer einfachen Etüde
- Einstimmen von Intervallen nach Ansage
- Spielen von Modellen (technisch, rhythmisch) nach Ansage oder Vorlage

2. Kleine Trommel:

- Vortrag einer mittleren Etüde mit Wirbel
- Vortrag einer Rudimental-Etüde (fakultativ)
- Spielen von Modellen (technisch, rhythmisch) nach Ansage oder Vorlage

3. Mallets:

- Vortrag eines Stückes mit 2 Schlägeln
- Vortrag eines Stückes mit 4 Schlägeln

4. Blattspiel:

- Blattspiel eines Trommelstückes
- Blattspiel eines Mallet-Stückes (2 Schlägel)

B. Jazz/Pop-Schlagzeug

- Vortrag von spieltechnischen Grundübungen
- Vortrag von verschiedenen Stilen nach Ansage (z. B. Songo, Funk, Swing usw.)
- Interpretation eines Jazzstandard oder Big-Bandchart (unvorbereitet)
- Blattspiel einer Drumset-Etüde.

Hauptfach (Populäre Musik)

Als Hauptfächer (Populäre Musik) sind zugelassen: Klavier, Keyboards, Gitarre / E-Gitarre, Kon-trabass / E-Bass, Gesang, Flöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Violine, Drumset, Percussion, Mallets.

Einzelanforderungen bei der Prüfung im Hauptfach:

1. Klavier (~~Ausrichtung Jazz~~) oder und Keyboards (~~Ausrichtung Pop/Rock~~):

- Vortrag von zwei Stücken aus dem Stilspektrum Jazz und Populäre Musik nach folgenden Vorgaben:

bei Ausrichtung Jazz (Klavier)

~~Mindestens ein Stück wird von der gestellten Combo der Hochschule begleitet, das andere kann auch solistisch oder zu einem Play Along vorgetragen werden. Über mindestens ein Stück muss improvisiert werden. Eines der Stücke darf eine Eigenkomposition sein.~~

bei Ausrichtung Pop/Rock (Keyboards)

~~Mindestens eines der Stücke muss von selbst mitgebrachten Musikern (maximal drei) oder einem selbst erstellten Play Along begleitet werden. Das andere Stück kann auch solistisch vorgetragen werden. Improvisationen sind willkommen. Eines der Stücke darf eine Eigenkomposition sein.~~

~~Im Rahmen des Vortrages muss aus jeder der folgenden drei Kategorien mindestens ein Instrument verwendet werden: a) Piano/E Piano, b) Organ, c) Synthesizer/Sampler. Eigene Keyboards können mitgebracht werden.~~

Die Möglichkeiten der Begleitung (z.B. durch Play Along oder Band) sind den Informationen zur Eignungsprüfung auf der Homepage zu entnehmen.

- Vortrag eines Werks der Wiener Klassik oder eines Präludiums und einer Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier von J.S. Bach auf dem Klavier. Bei Sonaten der Wiener Klassik genügt die Vorbereitung des Kopfsatzes.
- ~~— Prima Vista Spiel einer Band oder Big Band Stimme (ausnotierte Passagen sowie Begleitung nach Akkordsymbolen)~~
- Spontanes Spiel nach Gehör zu einem Playback (I-V-VI-IV, Blues, 1625, tonaler Quintfall etc.) mit frei zu gestaltendem Teil und Call und Response Teil.

2. Gitarre/E-Gitarre, Kontrabass/E-Bass:

- Vortrag von zwei Stücken aus dem Stilspektrum Jazz und Populäre Musik nach folgenden Vorgaben:

bei Ausrichtung Jazz

~~Mindestens ein Stück wird von der gestellten Combo der Hochschule begleitet, das andere kann auch solistisch oder zu einem Play Along vorgetragen werden. Über mindestens ein Stück muss improvisiert werden. Eines der Stücke darf eine Eigenkomposition sein. Gitarristen können frei zwischen Akustik und/oder E-Gitarre wählen. Bassisten können frei zwischen Kontrabass und/oder E-Bass wählen.~~

bei Ausrichtung Pop/Rock

~~Mindestens eines der Stücke muss von selbst mitgebrachten Musikern (maximal drei) oder einem selbst erstellten Play Along begleitet werden. Das andere Stück kann auch solistisch vorgetragen werden. Improvisationen sind willkommen. Eines der Stücke darf eine Eigenkomposition sein. Gitarristen müssen mindestens eines der Stücke auf der E-Gitarre vortragen. Bassisten müssen mindestens eines der Stücke auf dem E-Bass vortragen.~~

Die Möglichkeiten der Begleitung (z.B. durch Play Along oder Band) sind den Informationen zur Eignungsprüfung auf der Homepage zu entnehmen.

- Vortrag eines klassischen Werkes (Barock, Wiener Klassik oder Romantik) auf der Konzertgitarre, für Bassisten wahlweise auf dem Kontrabass oder der Konzertgitarre ~~Prima Vista Spiel einer Band oder Big Band Stimme (ausnotierte Passagen sowie Begleitung nach Akkordsymbolen)~~
- Spontanes Spiel nach Gehör zu einem Playback (I-V-VI-IV, Blues, 1625, tonaler Quintfall etc.) ~~mit frei zu gestaltendem Teil und Call und Response Teil.~~

3. Drumset:

- Vortrag von zwei Stücken aus dem Stilspektrum Jazz und Populäre Musik ~~nach folgenden Vorgaben:~~

~~bei Ausrichtung Jazz~~

~~Mindestens eines der Stücke wird von der gestellten Combo der Hochschule begleitet, das andere kann auch zu einem Play-Along vorgetragen werden. Über mindestens ein Stück muss improvisiert werden (4-4 o.ä.). Eines der Stücke darf eine Eigenkomposition sein. Eines der Stücke muss binär sein, das andere ternär.~~

~~bei Ausrichtung Pop/Rock~~

~~Beide Stücke müssen von selbst mitgebrachten Musikern (maximal drei) oder einem selbst erstellten Play-Along begleitet werden. Improvisationen sind willkommen. Eines der Stücke darf eine Eigenkomposition sein.~~

Die Möglichkeiten der Begleitung (z.B. durch Play-Along oder Band) sind den Informationen zur Eignungsprüfung auf der Homepage zu entnehmen.

- Vortrag einer Etüde auf der Kleinen Trommel sowie eines einfachen Stückes auf Xylo-, Marimba- oder Vibrafon
- Pauken: Einstimmen von Intervallen nach Ansage
- ~~Auf Wunsch des Bewerbers Vortrag eines weiteren Stückes wahlweise als Drumset-Solo, auf Percussion-Instrumenten, klassischem Schlagwerk oder Mallets~~
- ~~Prima Vista Spiel einer Band oder Big Band Stimme sowie einer leichten Snare-Etüde~~
- Vortrag von spieltechnischen Grundübungen (z.B. Single Stroke Roll, Paradiddles etc.)
- Vortrag von verschiedenen Stilen nach Ansage (z.B. Rock, Hip-Hop, Achtel-Pop, Funk, Swing etc.)
- Spontanes Spiel nach Gehör zu einem Playback (z.B. Rock, Hip-Hop, Achtel-Pop, Funk, Swing etc.) ~~mit frei zu gestaltendem Teil und Improvisationsteil (4-4).~~

4. Gesang:

- Vortrag von zwei Stücken aus dem Stilspektrum Jazz und Populäre Musik ~~nach folgenden Vorgaben:~~

~~bei Ausrichtung Jazz~~

~~Mindestens ein Stück wird von der gestellten Combo der Hochschule begleitet, bei dem anderen ist es möglich, sich selbst mit Gitarre oder Klavier zu begleiten oder zu einem Play-Along zu singen. Über mindestens ein Stück muss improvisiert werden. Eines der Stücke darf eine Eigenkomposition sein.~~

~~bei Ausrichtung Pop/Rock~~

~~Mindestens eines der Stücke muss von selbst mitgebrachten Musikern (maximal drei) oder einem selbst erstellten Play-Along begleitet werden. Bei dem anderen Stück ist es möglich, sich selbst mit Gitarre oder Klavier zu begleiten. Ad-libs oder~~

~~Improvisationen sind willkommen. Eines der Stücke darf eine Eigenkomposition sein.~~

Die Möglichkeiten der Begleitung (z.B. durch Play Along oder Band) sind den Informationen zur Eignungsprüfung auf der Homepage zu entnehmen.

- Vortrag eines klassischen Werkes (Barock, Wiener Klassik oder Romantik)
- Vortrag eines Gedichtes oder Prosatextes
- Vortrag eines unbegleiteten Volksliedes
- Wahlweise eine Ad-hoc-Improvisation über ein vorgegebenes Pattern (ad-libs oder Scat) ~~inkl. Call und Response Teil~~ oder ein Ad-hoc-Vortrag einer selbst erfundenen Melodie zu einem vorgegebenen Text (4-8 Zeilen) über ein vorgegebenes rhythmisch-harmonisches Pattern.

5. Melodieinstrumente: Saxophon, Klarinette, Flöte, Trompete, Posaune, Violine:

- Vortrag von zwei Stücken aus dem Stilspektrum Jazz und Populäre Musik ~~nach folgenden Vorgaben:~~
~~Mindestens ein Stück wird von der gestellten Combo der Hochschule begleitet, das andere kann auch solistisch oder zu einem Play-Along vorgetragen werden. Über mindestens ein Stück muss improvisiert werden. Eines der Stücke darf eine Eigenkomposition sein.~~

Die Möglichkeiten der Begleitung (z.B. durch Play Along oder Band) sind den Informationen zur Eignungsprüfung auf der Homepage zu entnehmen.

- Vortrag eines klassischen Werkes (Barock, Wiener Klassik oder Romantik). Bei Saxophon, Klarinette oder Flöte als Hauptfach kann das klassische Stück wahlweise auch auf einem anderen der drei genannten Instrumente vorgetragen werden. Bei Saxophon kann auch eine Übertragung eines klassischen Werkes vorgetragen werden.
- ~~Prima Vista Spiel einer Big-Band-Stimme~~
- Spontanes Spiel nach Gehör zu einem Playback (I-V-VI-IV, Blues, 1625, tonaler Quintfall etc.) ~~mit frei zu gestaltendem Teil und Call und Response Teil.~~

6. Percussion:

- Vortrag von zwei Stücken aus dem Stilspektrum Jazz und Populäre Musik ~~nach folgenden Vorgaben:~~
~~Mindestens ein Stück wird von der gestellten Combo der Hochschule begleitet, das andere kann auch solistisch, zu einem Play-Along oder auf Anfrage mit maximal drei eigenen Musikern vorgetragen werden. Über mindestens ein Stück ist zu improvisieren (4-4 o.ä.). Eines der Stücke darf eine Eigenkomposition sein.~~
~~Im Rahmen des Vortrages müssen sowohl Trommeln (zwei Congas/Bongos/Cajon/Djembe/Timbales o.ä.) als auch Kleinpercussion (Shaker/Claves/Glocke/Triangel/Pandeiro o.ä.) verwendet werden.~~

Die Möglichkeiten der Begleitung (z.B. durch Play Along oder Band) sind den Informationen zur Eignungsprüfung auf der Homepage zu entnehmen.

- Vortrag einer Etüde auf der Kleinen Trommel sowie eines einfachen Stückes am Xylo-, Marimba- oder Vibrafon
- Pauken: Einstimmen von Intervallen nach Ansage

~~— Prima Vista Spiel einer Band oder Big Band Stimme~~

- Spiel einer Clave (Son, Rumba oder Bossa auf Ansage) zu einem als Playback abgespielten Percussion-Solo
- Spontanes Spiel nach Gehör zu einem Playback (z.B. Funk, Salsa, Pop etc.) ~~mit frei zu gestaltendem Teil und Improvisationsteil (4-4).~~

7. Mallets:

- Vortrag von zwei Stücken aus dem Stilspektrum Jazz und Populäre Musik ~~nach folgenden Vorgaben:~~

~~Mindestens ein Stück wird von der gestellten Combo der Hochschule begleitet, das andere kann auch solistisch oder zu einem Play Along vorgetragen werden. Über mindestens ein Stück muss improvisiert werden und bei mindestens einem Stück müssen Akkorde mit vier Schlägeln gespielt werden. Eines der Stücke darf eine Eigenkomposition sein.~~

Die Möglichkeiten der Begleitung (z.B. durch Play Along oder Band) sind den Informationen zur Eignungsprüfung auf der Homepage zu entnehmen.

- Vortrag einer Übertragung eines klassischen Werkes (Barock, Wiener Klassik oder Romantik)

~~— Prima Vista Spiel einer Band oder Big Band Stimme~~

- Spontanes Spiel nach Gehör zu einem Playback (I-V-VI-IV, Blues, 1625, tonaler Quintfall etc.) ~~mit frei zu gestaltendem Teil und Call und Response Teil.~~

Instrumentales Pflichtfach

Als instrumentales Pflichtfach wählen Bewerberinnen und Bewerber, die sich für Klavier oder Orgel als Hauptfach entschieden haben, ein Streich-, Zupf- oder Blasinstrument, Schlagzeug/Percussion oder Akkordeon (Populäre Musik oder klassisch). Eine Eignungsprüfung in diesen Pflichtfächern findet nicht statt.

Klavier ist instrumentales Pflichtfach für Bewerberinnen und Bewerber mit einem Streich-, Zupf- oder Blasinstrument, Schlagzeug, Akkordeon oder Gesang als Hauptfach.

In der Eignungsprüfung für das Pflichtfach Klavier sind zwei leichtere Stücke aus verschiedenen Stilepochen vorzutragen. Außerdem sind Tonleitern in beiden Händen zu spielen.

Der Schwierigkeitsgrad der vorbereiteten Werke soll sich an folgenden Werken orientieren:

J.S. Bach: zweistimmige Invention (z.B. c-Moll, a-Moll)

L. v. Beethoven: Bagatellen op. 119 (z.B. Nr. 1)

R. Schumann: Album für die Jugend (z.B. Winterzeit I und II, Erinnerung)

B. Bartók: Sonatine

C. Debussy: „Jimbo’s Lullaby“ (aus Children’s Corner)

Instrumentales Pflichtfach (bei Hauptfach Populäre Musik)

Als instrumentales Pflichtfach wählen Bewerberinnen und Bewerber, die sich für Klavier oder Keyboards als Hauptfach entschieden haben ein Streich- oder Blasinstrument, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Akkordeon, Harfe oder Schlagzeug/Percussion (Populäre Musik oder klassisch). Alternativ kann die Kombination git/b/dr („Gitarre, Bass, Drumset“) gewählt werden. Eine Eignungsprüfung in diesen Pflichtfächern findet nicht statt.

Klavier (Populäre Musik) ist instrumentales Pflichtfach für Bewerberinnen und Bewerber mit Gitarre/E-Gitarre, Kontrabass/E-Bass, Gesang, einem Blasinstrument, Violine, Drumset, Percussion oder Mallets als Hauptfach.

In der Eignungsprüfung für das Pflichtfach Klavier sind zwei leichtere Stücke aus verschiedenen Stilepochen (Barock, Wiener Klassik, Romantik oder 20./21.Jahrhundert) oder ein leichteres Stück aus dem Stilspektrum

Populärer Musik und ein leichteres Stück aus dem traditionellen Klavierrepertoire (Barock, Wiener Klassik oder Romantik) vorzutragen. Außerdem sind Tonleitern in beiden Händen zu spielen.

Pflichtfach Gesang und Sprechen

Im Pflichtfach Gesang (sofern nicht schon Hauptfach gemäß § 30a oder § 30b) und Sprechen werden alle Bewerberinnen und Bewerber geprüft. Anhand des unbegleiteten Vortrags eines Volksliedes sowie des begleiteten Vortrags eines Kunstliedes oder eines Songs aus dem Stilspektrum Populärer Musik soll eine hinreichende stimmliche Disposition als Voraussetzung zur Ausbildung der Gesangsstimme sowie die Fähigkeit zu vokaler Gestaltung nachgewiesen werden. Ein Klavierbegleiter wird gestellt; auf Wunsch darf der/die Bewerber/in sich selbst am Klavier begleiten.

Aus dem Vortrag eines Gedichtes oder Prosatextes soll die Fähigkeit zu sprachlich-geistiger Darstellung erkennbar sein.

Hörfähigkeit

In einem schriftlichen Test hat die Bewerberin bzw. der Bewerber die Fähigkeit nachzuweisen, elementare rhythmische, melodische, harmonische, klangliche und formale Zusammenhänge hörend zu erkennen (vgl. Mustertest).

Bei einem schriftlichen Ergebnis zwischen 8 und 15 Punkten wird der schriftliche Test durch einen mündlichen Test ergänzt. Die Blattsingfähigkeit wird bei allen Kandidaten geprüft.

Musiktheorie/Musikalische Allgemeinbildung

In einer schriftlichen Prüfung sollen folgende Aufgaben bearbeitet werden.

1. Bestimmen und Bilden von Intervallen und Tonleitern (einschließlich Kirchentonleitern, Dur- und Mollpentatonik sowie Bluestonleiter)
2. Bestimmen und Bilden von Akkorden und Akkordfortschreitungen
3. Weiterführen von Akkorden im Sinn einer Kadenz
4. Stiltypische Harmonisierung einer Bluesform
5. Bearbeitung einer gegebenen Melodie im zwei-, drei- oder vierstimmigen Satz
6. Kommentieren eines vorgelegten Partiturausschnitts unter Berücksichtigung von Instrumentation, Klangfarbe, stilistisch-historischer Einordnung, Form, Satztechnik, Charakter.

Gruppenleitung

Diese Prüfung ist eine praktische Prüfung. Die Bewerberin bzw. der Bewerber erarbeitet ein selbst ausgewähltes und vorbereitetes Stück oder Lied oder eine Improvisation nach einer Vorlage mit einer Gruppe. Möglich sind beispielsweise Kanon, rhythmischer Warmup, Bewegungslied, Sprechstück, Choral, Volkslied etc. Die Ausführung kann vokal und/oder instrumental und/oder mit Körperinstrumenten erfolgen. Vor Ort stehen Instrumente wie z.B. Klavier, Drum-Set, div. Percussion-Instrumente und Stabspiele zur Verfügung. Sollte dieser Prüfungsteil insbesondere aufgrund von pandemiebedingten Beschränkungen nicht durchführbar sein, wird er durch ein unbewertetes Gespräch von ca. 5 Minuten Dauer über die Motivation für das Lehramtsstudium mit Begründung der gewählten Schulform und die Erfahrung mit der Leitung von Gruppen ersetzt.

Improvisierte Liedbegleitung

Die Prüfung in Improvisierter Liedbegleitung findet am Klavier statt und beinhaltet die Bereiche Kadenzspiel, Liedbegleitenspiel und ggf. Improvisation sowie Melodieharmonisation. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird ein Dokument online veröffentlicht, welches genaue Angaben zu Art und Umfang der Prüfungsaufgaben enthält. Außerdem werden Beispiellösungen als Audiofiles veröffentlicht.

23. Diplomstudiengang Schauspiel

Anforderungen der Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung gliedert sich in vier Prüfungseinheiten, die alle erfolgreich durchlaufen sein müssen, um zum Studium zugelassen zu werden.

1. Prüfungseinheit

Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss drei Rollen einstudiert haben, die folgende Kriterien erfüllen sollen: eine Rolle aus dem klassischen Repertoire (Antike bis 19. Jahrhundert), eine Rolle der Gegenwartsdramatik (Literatur nach 1945) und eine frei gewählte, nach Neigung ausgesuchte Rolle. ~~Die Rolle aus dem klassischen Repertoire wird von der Prüfungskommission vorab vorgegeben.~~ Für die jeweils auf 5 Minuten begrenzte Präsentation der jeweiligen Rolle ist ein Kostümelement wünschenswert, das die Wandlungsfähigkeit der Bewerberin bzw. des Bewerbers nachhaltig unterstützt.

Während der ca. fünfzehnminütigen Prüfung darf die Bewerberin bzw. der Bewerber entscheiden, mit welcher der drei einstudierten Rollen sie bzw. er beginnen möchte. Die dreiköpfige Kommission entscheidet danach, ob sie noch eine weitere und ggf. welche einstudierte Rolle sie sehen möchte und gibt im Anschluss an das Vorspiel ein kurzes Feedback. Hat die Bewerberin bzw. der Bewerber die erste Prüfungsrunde bestanden, wird sie bzw. er zur zweiten Prüfungseinheit zugelassen, die am späten Nachmittag desselben Tages stattfindet.

Diese erste Prüfungseinheit kann ggf. auch digital durch Einsendung der Monologe auf eine Videoplattform (z.B. via vimeo, youtu.be o.ä.) stattfinden. Die erste und zweite Rolle sollen – wie o.a. – eine klassische und eine Rolle der Gegenwartsdramatik sein. Desweiteren gelten die o.a. Hinweise. Die dritte Präsentation dieses Digitalformates sollte ein kurzes Selbstinterview sein. Die Dauer der drei Präsentationselemente soll 12 min nicht überschreiten. Bewerbungs- und Einsendeschluss für dieses Format wird den Bewerber*innen zusammen mit ihrer Einladung zur EP mitgeteilt.

2. Prüfungseinheit

Vor einem erweiterten Lehrerkollegium präsentiert die Bewerberin bzw. der Bewerber nochmals eine von der Prüfungskommission bestimmte Rolle, optional wird hier auch noch die Präsentation einer zweiten Rolle verlangt. Hier ist es der Kommission vorbehalten, mit dem Prüfling zu arbeiten bzw. szenische Aufgaben zu stellen. Ist diese Runde erfolgreich bestanden, wird die Bewerberin bzw. der Bewerber zur dritten Prüfungsrunde eingeladen, die in der Regel einige Tage später stattfindet. Sollte die 1. Prüfungseinheit – wie oben beschrieben - digital stattfinden, entfällt dieser Prüfungsabschnitt.

3. Prüfungseinheit

Während der ganztägigen Prüfung gibt es Unterrichtseinheiten in Stimm-, Gesang- und Körperarbeit; die Prüfungseinheiten laufen hier meist im Gruppenprozess ab. Hier können verschiedene technische und persönliche Fähigkeiten geprüft werden: Sprechen, Gesang, Bewegungstechniken, Improvisationsfähigkeiten und soziale Kompetenz. Am Ende dieses Unterrichtstages entscheidet die Prüfungskommission, wer zu den letzten beiden Prüfungstagen eingeladen wird.

Diese Prüfungseinheit findet in Präsenzform statt (Zwischenprüfung oder Vorschlussrunde).

4. Prüfungseinheit

An den letzten beiden Tagen der Eignungsprüfung finden spezifische Gruppen- und Einzelübungen statt. Außerdem kann es zur Arbeit an spontanen Rollen- und Duoszenen kommen oder zur erneuten vergleichenden Präsentation der einstudierten Rollen. Die Kommission behält sich vor, diesen Tag jeweils für die Prüfung unterschiedlichster künstlerischer Kompetenzen wie Partnerspiel, Phantasie, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsfähigkeit, Wandlungsfähigkeit, Textverständnis zu gestalten. Außerdem ist auch eine Diskussionsrunde über gesellschafts-politische und soziale Themen mit den Bewerberinnen bzw. Bewerbern möglich. Am Ende des letzten Prüfungstages erhält jede Teilnehmerin bzw. jeder Teilnehmer ein Feedback.

Diese Prüfungseinheit findet in Präsenzform statt. (Endrunde)

24. Konzertexamen

Prüfungsprogramm

(a) Die Bewerberin bzw. der Bewerber legt mit der Anmeldung zur Prüfung ein entsprechendes Programm für das jeweilige Instrument nach folgenden Vorgaben vor:

Fachgruppe A

Blockflöte, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Harfe:

Mindestens sechs Werke hohen Schwierigkeitsgrades unter Berücksichtigung der Stilepochen Barock, Klassik, Romantik und Moderne. (Im Falle Blockflöte Werke des 17./18. Jahrhunderts unterschiedlicher Stile sowie des 20./21. Jahrhunderts). Unter ihnen müssen mindestens ein Konzert und ein Solo-Werk sein. Eines der Werke kann ein für das Instrument repräsentatives Kammermusikwerk in größerer Besetzung sein. Die Spieldauer der eingereichten Werke muss bei Holzbläsern mindestens 100 Minuten und bei Blechbläsern mindestens 80 Minuten betragen.

Schlagzeug:

Ein Paukenkonzert aus der herkömmlichen oder modernen Literatur sowie ein Schlagzeugkonzert aus der herkömmlichen oder modernen Literatur und je vier schwere Orchesterstellen aus der Opern- und Konzertliteratur für a) Pauken, b) Glockenspiel, c) Xylophon und d) Vibraphon.

Fachgruppe B

Gesang:

Schwerpunkt Oper:

- Einzureichen ist ein anspruchsvolles Programm von ca. 60 Minuten Länge aus überwiegend Opernarien und -Szenen, aber auch Oratorien- und Konzertrepertoire/Lied.
- Das Repertoire muss mindestens 3 Zeitepochen umfassen, darunter mindestens eine Komposition nach 1970 oder aus der zweiten Wiener Schule (Hiermit sind diejenigen (nach 1908) komponierten Werke der Zweiten Wiener Schule und ihrer Anhänger gemeint, die freitonal oder dodekaphon komponiert sind. In diesem Sinne sind so auch vor 1970 entstandene Werke von Messiaen, Dallapiccola u.a. zulässig.).
- Das Repertoire muss in Originalsprache und neben Deutsch in mindestens 2 anderen Sprachen gesungen werden.
- Das Oratorienrepertoire kann mit Noten, das übrige Programm muss auswendig vorgetragen werden.

Schwerpunkt Lied/Oratorium:

- Einzureichen ist ein anspruchsvolles Programm von ca. 60 Minuten. Das Repertoire soll überwiegend aus den Bereichen Oratorium und Lied gewählt werden und sollte in der Gewichtung ca. 1/3 Oratorium und 2/3 Lied enthalten. Das Repertoire kann auch max. zwei Arien aus dem Opernrepertoire enthalten.
- Die vorgelegten Werke müssen mindestens 3 Zeitepochen umfassen, darunter mindestens eine Komposition nach 1970 oder aus der zweiten Wiener Schule (Hiermit sind diejenigen (nach 1908) komponierten Werke der Zweiten Wiener Schule und ihrer Anhänger gemeint, die freitonal oder dodekaphon komponiert sind. In diesem Sinne sind so auch vor 1970 entstandene Werke von Messiaen, Dallapiccola u.a. zulässig.) sowie ein oder mehrere Werke von J.S. Bach, W.A. Mozart oder J. Haydn.
- Das Repertoire muss in Originalsprache und neben Deutsch in mindestens 2 anderen Sprachen gesungen werden.
- Alle Lieder und Opernarien sind auswendig vorzutragen.

Fachgruppe C

Gitarre:

1. Werke des 16./17. Jahrhunderts (z.B. von Milan, Dowland, de Visée)
2. Ein größeres Werk von Bach
3. Ein größeres Werk der Gitarrenklassik (z.B. von Sor, Giuliani, Aguado)
4. Eine Etüde von H. Villa-Lobos
5. Ein größeres zeitgenössisches Werk (z.B. „Tento“ oder „Royal Winter Musik“ von H.W. Henze, „Nocturnal“ op. 70 von B. Britten)

Unter den einzureichenden Stücken kann auch ein kammermusikalisches Werk sein, wenn der Gitarrenpart dominierend ist (z.B. „Sonata concertata“ für Gitarre und Violine von N. Paganini)

Laute:

Programm von 80 Minuten Dauer mit anspruchsvollen Werken des 16. bis 18. Jahrhunderts aus unterschiedlichen Stilbereichen, darunter Musik aus England, Frankreich, Deutschland. In jedem Falle muss ein anspruchsvolles Werk von J.S. Bach enthalten sein.

Fachgruppe D

Historische Instrumente:

Programm von 80 Minuten Dauer mit anspruchsvollen Werken aus den für das jeweilige Instrument relevanten Epochen und Stilbereichen.

Fachgruppe E

Violine

Mindestens sechs Werke hohen Schwierigkeitsgrades unter Berücksichtigung der Stilepochen Barock, Klassik, Romantik oder klassische Moderne und ein Werk nach 1950 komponiert. Unter ihnen müssen mindestens ein Konzert und ein Solo-Werk sein. Eines der Werke kann ein für das Instrument repräsentatives Kammermusikwerk in größerer Besetzung sein. Die Spieldauer der eingereichten Werke muss mindestens 100 Minuten betragen.

~~Violine~~, Viola, Violoncello, Kontrabass:

Mindestens sechs Werke hohen Schwierigkeitsgrades unter Berücksichtigung der Stilepochen Barock, Klassik, Romantik und Moderne. Unter ihnen müssen mindestens ein Konzert und ein Solo-Werk sein. Eines der Werke kann ein für das Instrument repräsentatives Kammermusikwerk in größerer Besetzung sein. Die Spieldauer der eingereichten Werke muss mindestens 100 Minuten, bei Kontrabass 80 Minuten, betragen.

Streicherkammermusik:

1. Zwei Werke der Klassik
2. Zwei Werke der Romantik
3. Ein Werk aus dem Impressionismus, der klassischen Moderne oder der Zweiten Wiener Schule
4. Zwei Werke nach 1950

Die Spieldauer der eingereichten Werke muss mindestens 100 Minuten betragen.

Fachgruppe F

Klavier:

1. Mindestens ein Präludium und eine Fuge (WTK) von Bach und ein anderes größeres Barockwerk (anstelle des Barockwerkes können auch zwei weitere Präludien und Fugen (WTK) oder auch z.B. einige Scarlatti-Sonaten treten),
2. eine klassische Sonate,
3. ein romantisches Werk,
4. ein Werk aus dem Impressionismus oder der Klassischen Moderne oder der Zweiten Wiener Schule,
5. ein Werk der Neuen bzw. zeitgenössischen Musik, das eine Auseinandersetzung mit der musikalischen Avantgarde erkennen lässt,
6. zwei Etüden (mindestens eine von Chopin).

Cembalo:

Programm von 90 Minuten Dauer mit anspruchsvollen Werken des 17. und 18. Jahrhunderts und evtl. des 20. und 21. Jahrhunderts aus unterschiedlichen Stilbereichen, darunter Musik aus England, Frankreich, Deutschland. In jedem Falle muss ein anspruchsvolles mehrsätziges Werk von J.S. Bach enthalten sein.

Orgel:

1. Zwei anspruchsvolle Werke aus der Zeit vor J.S. Bach,
2. drei größere Werke von Bach, darunter eine Triosonate,
3. zwei schwierige Werke aus der Romantik, darunter ein Werk von Max Reger,
4. zwei anspruchsvolle neuzeitliche Werke.

Klavierkammermusik:

1. Zwei Werke der Klassik
2. Zwei Werke der Romantik

3. Ein Werk aus dem Impressionismus, der klassischen Moderne oder der Zweiten Wiener Schule
 4. Zwei Werke nach 1950
- Die Spieldauer der eingereichten Werke muss mindestens 100 Minuten betragen.

(b) Für die Eignungsprüfung ist ein Programm einzureichen, das die in Absatz a genannten Anforderungen erfüllt. Entspricht das vorbereitete Programm nicht den dort genannten Vorgaben, ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung nicht möglich.

(c) Bei einer Wiederholung der Zulassungsprüfung dürfen Werke, die bereits in der ersten Prüfung vorgetragen wurden, nicht erneut angegeben werden.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt am Main, den 25.01.2021

gez.

Prof. Elmar Fulda

Präsident der

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main